

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 26. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2018)

zum Thema:

Messerattacken in Berlin im Jahr 2017

und **Antwort** vom 07. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mrz. 2018)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13607
vom 26. Februar 2018
über Messerattacken in Berlin im Jahr 2017

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft wurde im Jahr 2017 bei Straftaten ein Messer eingesetzt, um damit zu drohen, einzuschüchtern oder zu verletzen?
2. Wie oft waren 2017 in diesen Fällen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende die Täter?

Zu 1. und 2.:

Für das Jahr 2017 wurde insgesamt in 2.737 Fällen von Straftaten gegen das Leben sowie aus den Bereichen der Sexual- und Rohheitsdelikte ein Messer als Tatmittel erfasst (Quelle: Data Warehouse, Stand: 01.03.2018). In 1.828 dieser Fälle konnten mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Darunter waren in 80 Fällen mindestens ein Kind, in 271 Fällen mindestens eine jugendliche Person und in 209 Fällen mindestens eine heranwachsende Person tatverdächtig. Zu einem Fall können auch Personen verschiedener Altersgruppen als Tatverdächtige in Erscheinung treten.

Berlin, den 07. März 2018

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport